

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltige Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger d. d. d. d.

No. 51.

Donnerstag, den 30. April

1896.

### Bekanntmachung.

Vom 30. dieses Monats bis spätestens den 21. nächsten Monats ist der I. Termin **Staats-Einkommensteuer, Rathsgeschoss, Erb- und Lösszins, Pachtgeld für Communländerel** auf das laufende Jahr bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die Kämmerer zu entrichten.

Hierbei werden alle diejenigen, welche noch mit Schulgeld und städtischen Anlagen in Rest stehen, aufgefordert, diese Reste ebenfalls bis spätestens den 21. nächsten Monats an vorgenannte Kassenstelle zu bezahlen. Wilsdruff, am 27. April 1896.

Der Stadtrath.  
Sicker, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

Diejenigen, welche Grundstücke an den Wilsdruffer Communisationswegen ohne oder mit nicht genügender Einwand besitzen, werden bei Verunreinigung dieser Wege durch Bekleidung der Grundstücke zur Bestrafung gezogen. Wilsdruff, den 28. April 1896.

Der Stadtgemeinderath.  
Sicker, Brgmstr.

## Monate Mai und Juni

Zur die  
werden Bestellungen auf das  
„Wochenblatt für Wilsdruff“  
für die Stadt Wilsdruff bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu 70 Pfg., für auswärtig bei den Kaiserlichen Postämtern zu 87 Pfg. angenommen.  
Geschäftsstelle des Amtes und Wochenblattes für Wilsdruff etc.

### Tagesgeschichte.

Das „Volk“ schreibt in seinem letzten „Wirtschaftlichen Wochenbericht“: Die Börse ist mißgestimmt; die bösen „Agrarier“ haben das Börsengesetz ihr „eingebrocht“, das in das Treiben der Fondsbörse wie der Getreidebörse mit „rauber Hand“ hineingreifen wird. Noch war die Hoffnung vorhanden — und man lauschte gern den diese Hoffnung nährenden Gerüchten, — daß die Regierung das Börsengesetz in der schärferen Kommissionsfassung ablehnen werde. Ein hiesiger Börsenberichterstatter hatte diese Ansicht erst noch im Laufe dieser Woche nach Wien telegraphirt, wo man ebenfalls unter Börsengesetzschmerzen und Verärgerungen leidet. Doch auch diese Hoffnung ward zertrübt. Der preussische Landwirtschaftsminister erklärte im Abgeordnetenhaus: „Das Börsengesetz wird, wie ich annehme, zu günstigen Ergebnissen für die Landwirtschaft führen; denn wir haben den Wunsch, daß die Bestimmungen des Gesetzes dazu dienen, die Produzenten von den gegenwärtigen Mißbräuchen auf dem Börsengebiete zu befreien.“ Wenn auch in dieser Erklärung nicht ausgesprochen ist, daß die Regierung in allen Einzelvorschlägen den Kommissionsbeschlüssen beitreten will, so ist doch generell in ihr zu erkennen gegeben, daß die Regierung durchaus nicht gesonnen ist, das Börsengesetz fallen zu lassen, daß vielmehr ein positiver handgreiflicher Anfang mit einer durchgreifenden Reform gemacht werden soll. In diesem Sinne ist die Erklärung des preussischen Landwirtschaftsministers nur freudig zu begrüßen. Bei dieser Gelegenheit dürfte es erweisen, aus dem heraus das jetzt vorliegende Börsengesetz, sowie das Depot-Gesetz entstanden ist, umso mehr als in der Geschichte dieser Woche ein weiterer, und zwar geradezu trauriger Fall verzeichnet ist, der das Nothwendige eines solchen Gesetzes klar zu Tage treten läßt; wir meinen die Unterthätigkeiten des Direktors der „Niedersächsischen Bank“ in Wilsdruff, Lindner. Ueber zehn Jahre hat derselbe in der verwegener Weise an der Börse spekulirt und zur Deckung der zumeist fehlgeschlagenen Spekulationen die der Bank anvertrauten Depots veruntreut; er hat die Bank um rund 2600000 M. geschädigt. Der Hauptvermittler

für diese Spekulationen war die hiesige Bankfirma Jean Fränkel. Es lieft sich fast romanhaft, mit welchen Summen hier ungesungen worden ist; Lindners Engagements erreichten im Jahre 1895 allein bei eben der genannten Firma Jean Fränkel die enorme Höhe von 27 Millionen Mark! Bei dieser Höhe der Summen, gegenüber der Thatsache, daß Lindner von bestimmten bei Jean Fränkel hinterlegten Werthpapieren die Coupons einforderte, kam es nach den Vorgängen bei Wolff, Sommerfeld, Koenig und Konsorten der vermittelnden Berliner Bankfirma niemals in den Sinn, daß Lindner mit fremdem Geld in unredlichiger Weise umgehe. Man könnte über solche Naivität lachen, wenn die begleitenden Thatsachen nicht zu traurig und ernst wären. Zur besseren Beleuchtung der ganzen Angelegenheit geben wir aus einem ausführlichen Bericht der Generalversammlung der Niedersächsischen Bank folgendes wieder: „Es gelangte ein Gutachten des gerichtlichen Bücherrevisors Vordt zum Vorkommen, in welchem derselbe hervorhebt, daß Lindner seit 31. Oktober 1885 umfangreiche Spekulationen und Termingeschäfte mit den Berliner Firmen Jean Fränkel, Siegfried Vandsberger, der Berliner Kommerzbank A. Mantel u. Co., Siegfried Vandsberger, Steinhard u. Co. und der Wilsdruffer Firma Nathan Meyer unterhielt, daß er im Jahre 1895 27000000 M. (!) und während der ganzen in Frage kommenden Zeit 76000000 M. umsetzte (!). Die Geschäfte schlugen fast ausnahmslos zu Ungunsten des Spekulanten aus, Ende 1892 betrug seine Verluste bereits 2500000 M. In demselben Jahre gewährte Fränkel dem Lindner nicht, er mußte stets für weitere Deckung sorgen, so er bekam Coupons, die er in natura den Wilsdruffer Deponenten einhändigen mußte, nicht früher, bis er Valuta nach Berlin gefandt hatte. Der Sachverständige meint, daß bei solcher Lage dem Berliner Hause es nahe gelegen haben müsse, zu folgern, daß Lindner nicht auf ehrliche Weise in Besitz der eingekauften Effekten gekommen sein könne. Solche Anlagen seien bei der Verbindung mit Fränkel nie in Betracht gekommen. Lindner habe den Rathschlägen Fränkels, zu kaufen oder zu verkaufen, stets Folge gegeben, sehr zu seinem Schaden. Schließlich habe über die Höhe der Engagements Lindner gar nicht mehr zu befinden gehabt, sondern nur noch etwa gebräutet: „Kauf Banken, Ruffen, Montan etc.“ Auf ein Telegramm Lindners vom Februar 1895: „Kauf vorfristig etc.“ erhielt Lindner 60000 M. Diskonto, 60000 M. Berliner Handelsgesellschaft, 30000 M. Hessische Ludwigsbahn. — Auf ein weiteres Telegramm: „Kauf kleines Pöschchen etc.“ erhielt er 60000 M. Berliner Handelsgesellschaft und 300 Stück Kreditaktien. Auf das folgende Telegramm: „Kauf doch nicht so hohe Beträge“, erhielt er für 508000 M. Effekten. Das Opium wurde nicht mehr aus den Händen gelassen.“ Soweit dieser Bericht. Erwähnt sei noch, daß, als vor Jahren ein damaliger Angestellter der Bank den inzwischen verstorbenen Vorsitzenden darauf aufmerksam machte, daß Lindners Geschäftsführung bedenklich sei, eben dieser Angestellte eine Zeitlang ins Irrenhaus gesperrt wurde. Bei solchen Thatsachen will

man in gewissen Kreisen einem Börsen- und Depotgesetz gegenüber die gekränkte Anschuld spielen, spricht man von „unberechtigtem Mißtrauen“ gegen einen ganzen Stand. Uebrigens sei darauf hingewiesen, daß man derartige Nebenwendungen bereits vor Jahren hören konnte, als die Novelle zum Aktiengesetz bekannt wurde. Damals hieß es u. a.: „Kein anständiger Mensch werde mehr in den Aufsichtsrath einer Aktien-Gesellschaft eintreten können.“ Nun, wir haben nicht gehört, daß wegen dieses Gesetzes noch irgend ein Aufsichtsrathsmittglied irgend einer Gesellschaft aus dem Aufsichtsrath ausgetreten sei, oder daß sich jetzt jemand über das Gesetz beschwere. Es will uns eher noch zu schwach erscheinen, wenn unter ihm derlei Fälle, wie der Lindnerische, sich ereignen können. Sehr oft hat man in der letzten Zeit die Worte gehört: daß die Börsen- und die Bankwelt selbst die etwa zu Tage tretenden Auswüchse beiseite zu wischen würde. Unseres Erachtens wäre es eine dringende Aufgabe solcher Selbsthilfe, auf die Art und Weise eines Geschäftsbetriebes wie bei der genannten Firma Jean Fränkel aufmerksam zu machen und zwar im Interesse aller soliden Bankfirmen.

Berlin, 28. April. Professor Heinrich v. Treitschke ist heute Vormittag gestorben.  
Berlin. Zur Lohnbewegung. Wie die „Post“ erzählt, hat der Verein der Engrosfirmen der Konfektionsbranche beschlossen, den bei den Abmachungen vom 19. Febr. festgesetzten Lohnzuschlag von 12 1/2 Prozent nicht mehr zu zahlen und dies dem Gewerbegericht mitzutheilen. Damit ist der Vertrag zwischen den Konfektionären, Meistern und Arbeitern, der die Grundlage der Einigung bildete, thatsächlich aufgelöst. Das Einigungsamt wird nun sofort zu diesem Beschlusse Stellung nehmen. In den Kreisen der Meister und Arbeiter will man der Frage näher treten, ob sich nicht auf Grundlage eines Minimaltarifs eine befriedigende Lösung der Wirren herbeiführen lasse.  
Wenn der Reichstag in der laufenden Tagung noch ein Arbeitspensum von großem Umfange zu erledigen hat, so ist, wie von einer offiziellen Korrespondenz dargelegt wird, das Budgetmotive al, welches dem Bundesrathe vorliegt, gleichfalls nicht geringfügig. Hauptsächlich sind es die durch das bürgerliche Gesetzbuch hervorgerufenen Vorlagen, die den Bundesrat in Anspruch nehmen. Mit dem bürgerlichen Gesetzbuche sollen gleichzeitig Gesetze, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozeßordnung und der Konkursordnung, über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, einer Grundbuchordnung und über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft treten. Bis auf die letzten beiden, an denen im Reichsjustizamt eifrig gearbeitet wird, ist dieser geplante gesetzgeberische Stoff dem Bundesrathe bereits vorgelegt und wird in den Ausschüssen eingehender Berathung unterzogen. Wenigstens von einigen dieser Entwürfe, die wie die Konkursordnungs-Novelle, die weitesten Kreise in persönlichen Interessen angeht, darf man als sicher annehmen, daß sie nach ihrer Feststellung im Bundesrathe veröffentlicht werden. Allerdings wird man vor Schluß der jetzigen Parlamentstagung